Am Donnerstag, 6. März 1986, 13.00 Uhr im ganzen Bundesgebiet



Gegen die Absicht der Arbeitgeber, mit Hilfe der Bundesregierung unsere Streikfähigkeit einzuschränken.

Was Recht ist, muß Recht bleiben!
Verteidigt das Streikrecht!
Sichert die Demokratie!



Aufruf zum 6. März:

Verstärkt den Protest!

Gegen die Forderung der Arbeitgeber, den Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz zu Lasten der Arbeitnehmer zu ändern und gegen die Absicht der Bundesregierung, diese Arbeitgeberforderung zu erfüllen, ruft der Deutsche Gewerkschaftsbund für Donnerstag, 6. März 1986, 13 Uhr, zu regionalen Protestkundgebungen im

gesamten Bundesgebiet auf.

Der Plan der Arbeitgeber, die Verweigerung von Kurzarbeitergeld an kalt Ausgesperrte während eines Arbeitskampfes zum Regelfall machen zu lassen, geht zurück auf den Tarifkonflikt um die Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1984. Weil es den Gewerkschaften gelang, das Arbeitgebertabu der 40-Stunden-Woche zu durchbrechen, wollen die Arbeitgeber mit Unterstützung der Bundesregierung die Streikfähigkeit der Gewerkschaften einschränken. Die Gewerkschaften sollen der Möglichkeit beraubt werden, Arbeitgebertabus auch in Zukunft durchbrechen und für die Arbeitnehmerinteressen erfolgreich kämpfen zu können.

Wir wenden uns erneut gegen die wahrheitswidrige Behauptung des Bundesarbeitsministers, die geplante Änderung des Paragraphen 116 AFG bedeute lediglich eine Klarstellung. Tatsache ist, daß die Rechtslage eindeutig bestimmt ist. Tatsache ist weiter, daß das Kräfteverhältnis zwischen den Tarifvertragsparteien durch die

geplante Gesetzesänderung entscheidend zugunsten der Arbeitgeber verschoben werden soll. Das aber bedeutet: Die Übermacht der Arbeitgeber würde bei Arbeitskämpfen noch weiter verstärkt. Der Staat wäre nicht mehr neutral; durch die geplante Verweigerung von Kurzarbeitergeld würde er sich auf die Seite der Arbeitgeber schlagen.

Wir rufen die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien erneut auf, unabhängigen Gerichten die Entscheidung über die Auslegung des geltenden Rechts zu überlassen und davon abzusehen, den Richtern die Entscheidungsgrundlage durch ein gesetzgeberisches Eilverfahren zu entziehen. Arbeitgeber und Bundesregierung haben bisher nicht erkennen lassen, daß sie gewsind, die Proteste der Arbeitnehmer ernst zu nehmen.

Deshalb rufen der DGB und seine Gewerkschaften die Arbeitnehmer auf, ihren Protest gegen den Angriff auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zu verstärken und am 6. März 1986 öffentlich zu demonstrieren.

Der DGB und seine Gewerkschaften rufen auf: Was Recht ist, muß Recht bleiben! Verteidigt das Streikrecht! Sichert die Demokratie!

Einstimmiger Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom 4. Februar 1986



Konrad Carl, Bundesvors.

Konrad Carl, Bundesvors. Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden

Heinz-Werner Meyer, 1. Vors. Industriegewerkschaft Bergbau und Energie

Hermann Rappe, Vorsitzender Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik

Erwin Ferlemann, Vorsitzender Industriegewerkschaft Druck und Papier

Ernst Haar, Vorsitzender Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands



Dieter Wunder, Vorsitzender Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Willi Lojewski, Vorsitzender Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Günter Volkmar, 1. Vorsitzender Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

Horst Morich, Vorsitzender Gewerkschaft Holz und Kunststoff

> Alfred Horné, Vorsitzender Gewerkschaft

1. Dick

Werner Dick, 1. Vorsitzender Gewerkschaft Leder



Hans Mayr, 1. Vorsitzender Industriegewerkschaft



Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten

Monika Wulf-Mathies, Vors.
Gewerkschaft Öffentliche

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

Günter Schröder, Vorsitzender Gewerkschaft der Polizei

Mit ban Qam

Kurt van Haaren, Vorsitzender Deutsche Postgewerkschaft

Berthold Keller, Vorsitzender

Gewerkschaft
Textil – Bekleidung